



Der Regierungsstatthalter Thun
Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Die Regierungsstatthalterin Seeland
Amthaus, 3270 Aarberg

Die Regierungsstatthalterin Biel/Bienne
Schloss, 2560 Nidau

Der Regierungsstatthalter-Stellvertreter Oberaargau
Schloss, 3380 Wangen an der Aare

www.be.ch/regierungsstatthalter

Medienmitteilung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom **22. Juli 2021**

Thun/Ostermundigen/Aarberg/Biel-Bienne/Wangen a.A.

Aare oberhalb Bielersee: Schifffahrt und Baden in der Aare ab Samstag wieder erlaubt. Bielersee und unterhalb: Verbote gelten weiterhin.

Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter heben das Schifffahrts- und Badeverbot für die Aare zwischen Thunersee und Bielersee ab Samstag, 24. Juli 2021 auf. Weiterhin verboten sind die Schifffahrt auf dem Bielersee sowie Baden und Schifffahrt im Zihlkanal und dem Nidau-Bürenkanal sowie in der bernischen Aare zwischen Büren und Wynau.

Wegen des Hochwassers und der damit verbundenen Gefahren haben die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter am 14. und 15. Juli 2021 die Benutzung der Seen und der Aare verboten. Link:

https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/aktuell.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/Schifffahrts- und Badeverbot_Thunersee_Bielersee_Aare.pdf

Sie danken der Bevölkerung dafür, dass diese Vorsichtsmassnahmen gut beachtet wurden.

Aare zwischen Thun und Hagneck

Das Verbot für den Thunersee konnte am Montag gelockert und am Mittwoch aufgehoben werden. Aufgrund der langsam sinkenden Pegelstände von Thunersee und Aare wird das Verbot für die Aare zwischen Thun und Hagneck **per Samstagmorgen** aufgehoben.

Bielersee und Abflüsse der Juragewässerkorrektion

Die Aare führt mit hoher Fliessgeschwindigkeit immer noch viel Schwemmholz, alle Einstiegsstellen liegen noch unter Wasser. Für den Bielersee gilt immer noch die Gefahrenstufe 4, der Pegel liegt nach wie vor über der Schadensgrenze.

Weiterhin verboten sind das Baden und die Schifffahrt im Zihlkanal bis zur Einmündung Neuenburgersee, im Nidau-Bürenkanal, in der alten Zihl sowie in der Aare unterhalb des Bielersees.

Auf dem Bielersee bleibt die Schifffahrt verboten. Die Ausnahmen vom Verbot sind in der Allgemeinverfügung vom 14. und 15. Juli 2021 definiert. Eine Neuurteilung erfolgt anfangs nächster Woche.

Warnung

Die Aufhebung des Verbots bedeutet nicht, dass die Aare ungefährlich ist. Es gilt die **Eigenverantwortung!** Insbesondere wird Privaten dringend davon abgeraten, folgende Streckenabschnitte zu benutzen:

- Innenstadt Thun: Das Flussbad Schwäbis in Thun muss instandgestellt werden; der Zeitpunkt der Wiedereröffnung ist noch offen.
- Aare oberhalb der Uttigenschwelle: Das Flussbett hat sich wesentlich verändert.
- Aareschleife zwischen dem Stauwehr Lorraine und der Felsenaubücke in Bremgarten

Hinweis an die Redaktionen: Auskunft erteilen die örtlich zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter.